

Germany-Mannheim: Refuse disposal and treatment

OJ S 200/2019 16/10/2019

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Mannheim, Abfallwirtschaft Mannheim

Postal address: Käfertaler Straße 248

Town: Mannheim

NUTS code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

Postal code: 68167

Country: Germany

E-mail: 70.1Vergabestelle@mannheim.de**Internet address(es):**Main address: www.mannheim.de/abfallwirtschaft**I.3. Communication**The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16dca019e36-1fbdfeaad7b19d19[function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16dca019e36-1fbdfeaad7b19d19](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16dca019e36-1fbdfeaad7b19d19)

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: www.auftragsboerse.de

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Verwertung von Almetallen

Reference number: 40/19/70.1

II.1.2. Main CPV code

90510000 Refuse disposal and treatment

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Verwertung von Almetallen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

Main site or place of performance: Mannheim

II.2.4. Description of the procurement

Ca. 1 150 Mg/Jahr.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2020 End: 31/12/2023

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Eigenerklärungen durch Angebotsabgabe gem. VHB 633 Glp. 6, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden,
Aktueller Handelsregistrauszug (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate),
Aktueller Nachweis über die Gewerbeanmeldung (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis einer aktuellen Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Eine Referenz über vergleichbare Dienstleistungen – max. 5 Jahre alt

Benennung der Behandlungsanlage(n)

Angabe ob die Behandlungsanlage(n) bzw. Teile davon der Prüfung durch die zuständige Behörde gem. dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen unterliegt (en)

Nachweis über die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gem. § 56 KrWG für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Beförderung, Verwertung und Beseitigung, für den Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnisverordnung 20 01 40 (Metalle), 17 04 05 (Eisen und Stahl), 17 04 07 (gemischte Metalle); Bieter aus der EU, welche die Leistungen von einem Firmensitz außerhalb Deutschlands erbringen, legen den entsprechenden Nachweis gem. EN ISO 14001 vor.

Mit Ausnahme der Verpflichtung zur Vorlage eines Beförderungszertifikats können inländische Bieter, die nicht als Entsorgungsfachbetrieb gem. § 56 KrWG für die vorgenannten Abfallschlüssel zertifizierte sind, vorlegen:

Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, aus dem hervorgeht, dass keine Eintragungen wegen Umwelt- bzw. Abfalldelikten vorhanden sind (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate) und

Führungszeugnisse der verantwortlichen Personen, aus denen hervorgeht, dass keine Eintragungen wegen Umwelt- bzw. Abfalldelikten vorhanden sind (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate)

Falls zutreffend, VHB 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Falls zutreffend, VHB 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Falls zutreffend Formblatt VHB 235 „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“.

Darstellung der Aufbereitung, ggf. Erklärung dass für Metalle der Produktstatus angestrebt wird. Form: Die Darstellung kann entweder als Ablaufdiagramm oder in Form einer Tabelle erfolgen

Falls Behandlungsanlage(n) bzw. Teile davon der Prüfung durch die zuständige Behörde gem. dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen unterliegt(en) folgende Angaben:

a) Kennnummer;

b) Zuständige Behörde;

c) Datum und Berichts-Nr. der letzten Vor-Ort-Besichtigung falls bereits erfolgt.

VHB 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 14/11/2019 Local time: 09:00

IV.2.3.

Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 20/12/2019

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 14/11/2019 Local time: 09:15

Information about authorised persons and opening procedure: Entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriftengeltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder

2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 7219260

Fax: +49 7219263985

VI.5. Date of dispatch of this notice

14/10/2019